

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 09.07.2020

Betreff:

Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Vergabeempfehlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Monatsgebühr für die Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen wird ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 (01.09.2020) wie folgt angepasst:

VÖ Mittagessen	48 €
GT Mittagessen	60 €
GT Mittagessen mit Frühstück	72 €

2. Die Mehrkosten werden wie dargestellt über den Nachtrag finanziert.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.07.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2020	

Beteiligung extern

GEB Kindergarten

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	36 50 01 01 03/05//08/09/10/11	Daimlerstr., Kirchstr., Otterweg, Rosensteinstr., Starenweg, Villeneuvestr.
2021	36 50 01 01 03/05/08/09/10/11	Daimlerstr., Kirchstr., Otterweg, Rosensteinstr., Starenweg, Villeneuvestr.

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4291000	Mittagessen	Der Bruttoeinkaufspreis für das Mittagessen hat sich durch den erforderlichen Catererwechsel ab 09.2020 erhöht. Die ungedeckten Mehrkosten werden über den Nachtragshaushalt finanziert. Die ausführliche Darstellung der Kostenentwicklung ist in der Vorlage erläutert	Überpl.	18.904,00
4291000	Mittagessen	Im Haushaltsjahr 2021 entstehen ungedeckte Mehrkosten in Höhe von 51.986 €	Überpl.	51.986 €

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung

1. Ausschreibung der Verpflegungsleistung

Beschreibung der Situation

Seit 2009 werden die Kindertageseinrichtungen Daimlerstraße, Otterweg, Starenweg, Kirchstr. und Villeneuvestraße von den städtischen Kliniken in Ludwigsburg an vier Tagen in der Woche mit einem warmen Mittagessen beliefert. Der Kindergarten Rosensteinstraße erhält das warme Mittagessen seit 2011 von dem Caterer des Jakob-Sigle-Heims.

Für die Einführung des warmen Mittagessens in den Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten(6 Stunden Betreuung) hatte sich im Jahr 2009 der Gesamtelternbeirat sehr engagiert. Nach einem Probelauf mit zwei Anbietern fiel die Entscheidung auf das Klinikum als künftigen Essenslieferant. Seit dieser Zeit konnten die Einrichtungen mit einem sehr kostengünstigen Essen und guten Rahmenbedingungen versorgt werden.

Im Dezember 2019 kündigte das Klinikum Ludwigsburg Bietigheim den Vertrag für die Speisenlieferung, da sie sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren möchten und zu den bisherigen Konditionen eine Essensversorgung der Kindertageseinrichtungen nicht mehr realisierbar ist.

Ausschreibeverfahren und geplantes Speiseangebot

Aufgrund der Vergabesumme war eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Ausschreibung inklusive einer Markterkundung führte das Unternehmen PVP, Petra Vonderach, Projektmanagement in Zusammenarbeit mit Pro Schulverpflegung Frau Sabine Chilla durch.

Grundlage für die Ausschreibung waren u.a. die erarbeiteten Verpflegungsstandards mit der Arbeitsgruppe Kitaverpflegung (Vertreter aus dem Elternbeirat, Fachkräfte der Einrichtungen und Verwaltung). Die Arbeitsgruppe erhielt fachliche und finanzielle Unterstützung von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulkindverpflegung.

Der Essensanbieter wird auch künftig das Essen verzehrfertig an vier Tagen in der Woche anliefern. Dies betrifft die Einrichtungen Kirchstraße, Starenweg, Villeneuvestraße und Rosensteinstraße. Die Einrichtungen Daimlerstraße und Otterweg erhalten zusätzlich donnerstags ein warmes Mittagessen für die Kinder in der Ganztagesbetreuung.

Die Speisenauswahl richtet sich nach den DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen. Um diese Standards und die Auflagen der europaweiten Ausschreibung zu erfüllen, ist es erforderlich einen Nachtisch anzubieten.

Bisher erhielten die Kinder in den VÖ-Gruppen ein Hauptgericht. Künftig besteht das Menu aus einem Hauptgericht und einem Dessert. Bei dem Hauptgericht werden täglich ein Gericht mit Fleisch oder Fisch und ein vegetarisches Gericht angeboten. Die speziellen Anforderungen in der Speisenauswahl, insbesondere auch für jüngere Kinder können besser berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Verpflegungsqualität für die Kinder höherwertiger.

Ergebnis der Ausschreibung

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt vor. Frau Vonderach und Frau Chilla haben das Verfahren in der Sitzung erläutert. Da es sich um eine VOL-Vergabe handelt, muss die Vergabe nichtöffentlich behandelt werden.

2. Anpassung der Elterngebühren Vergleich der Verpflegungskosten mit den Nachbarkommunen

Kommune	Betreuungsform	Gebühren
Kornwestheim: seit 23.03.17	GT	monatlich 55 € monatlich 66 € mit Frühstück
	VÖ	monatlich 43 € / 4 Tage
Ludwigsburg: seit 01.01.20	GT, Hort, U3	monatlich 60 €
	VÖ6, VÖ7, RG	Tagespreis 3 €
Bietigheim-Bissingen: seit 08.05.18	GT	monatlich 60 €
	Alle anderen	2 Tage = 24 €; 3 Tage = 36 €; 5 Tage = 60 €
Gerlingen: seit 31.05.17	Kindergarten + Krippe	monatlich 60 €
Ditzingen: seit 26.03.19	GT	monatlich 74 € mit Frühstück
	VÖ	monatlich 46 €
Marbach am Neckar:	GT	monatlich 65 €
	VÖ	monatlich 52 €/ 65 €

Insbesondere in den Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten erhalten die Familien in Kornwestheim für die Kinder zu einem sehr moderaten Preis die Mittagsverpflegung. In den Nachbarkommunen, bis auf Ditzingen, werden in der Regel für diese Mittagsverpflegung erheblich höhere Preise erhoben. In Ludwigsburg zahlen Eltern 3 € pro Essen, bezogen auf unsere VÖ-Einrichtungen wären dies 48 € bei durchschnittlich 16 Verpflegungstagen im Monat.

Finanzielle Auswirkungen

Nach dem Ergebnis der Ausschreibung wird pro Mittagessen ein Bruttoeinkaufspreis in der Höhe von 3,84 € in Rechnung gestellt.

In der folgenden Tabelle werden die künftigen Kosten für das Mittagessen exemplarisch an einer zweigruppigen Einrichtung mit 50 Kindern, wovon ca. 40 Kinder am Mittagessen teilnehmen, dargestellt.

Anzahl der Essen	Bruttoeinkaufspreis Portion/	Einkaufspreis 16 Tage	Monatsgebühr aktuell	Monatsgebühr neu
1	3,84 €	61,44 €	43 €	48 €
40	153,60 €	2.457,60 €	1.720 €	1.920 €

Bei einer Gebührenerhöhung auf monatlich 48 € ergibt sich pro Monat ein Fehlbetrag in Höhe von 537,60 €.

Die Eltern beteiligen sich mit 3,00 € pro Essen an den Kosten von 3,84 €. In den Häusern mit verlängerten Öffnungszeiten unterstützen die FSJ bei der Essensverteilung und der Reinigung des Geschirrs. In den Einrichtungen Daimlerstraße mit 60 Plätzen für Ganztagskinder und Otterweg mit 20 Plätzen für Ganztagskinder ist jeweils eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt. Für den Otterweg entstehen pro Jahr Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil in Höhe von 10.000 € und für die Daimlerstraße 16.000 €. Nebenkosten u.a. für Strom und Wasser werden noch zusätzlich von der Stadt finanziert.

Bei einer Anpassung der Verpflegungsgebühr in den Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten bedarf es einer Angleichung der Verpflegungsgebühr der Ganztageseinrichtungen. In den Einrichtungen Otterweg und Daimlerstraße werden Kinder auch ganztägig mit 7,5 Stunden betreut und erhalten ab September ebenfalls an fünf Tagen in der Woche ein höherwertigeres Mittagessen mit Dessert.

Bisher werden 55 € bzw. 66 € mit Frühstück und Nachmittagsnack erhoben. Hier schlägt die Verwaltung eine Anpassung auf 60 € bzw. 72 € vgr. Den dargestellten Verpflegungsgebühren liegt die Systematik zu Grunde, dass für ein Wochentag bezogen auf den Monat 12 € berechnet werden und für die Häuser mit dem Frühstücksangebot monatlich zusätzlich 12 € erhoben werden.

Anzahl der gebuchten Verpflegung	Bruttoeinkaufspreis	Monatsgebühr aktuell VÖ 43 € GT 55 €	Monatsgebühr Neu VÖ 48 € GT 60 €
VÖ 254	15.605,76 €	10.922 €	12.192 €
GT 78	5.999,40 €	4.290 €	4.680 €
Gesamtsumme	21.596,16 €	15.212 €	16.870 €

In der Tabelle sind alle Einrichtungen, die künftig von dem neuen Caterer beliefert werden berücksichtigt. Die Anzahl der Essen ergibt sich aus den aktuellen Buchungen. Auch bei einer Erhöhung der Verpflegungsgebühr entsteht eine monatliche Einnahmedifferenz in Höhe von 4.726 € für die Kosten für das Mittagessen. Bei gleichbleibenden Essenszahlen ergibt sich bis zum Ende des Jahres eine Differenz von insgesamt 18.904 €.

Für das Jahr 2021 beträgt bei einer Berechnung mit 11 Monaten die Einnahmedifferenz 51.986 €. Die Mehrkosten von 2020 und 2021 müssen über den Nachtragshaushalt finanziert werden.

Um eine Kostendeckung des Bruttoeinkaufspreis zu erreichen, wäre eine Verpflegungsgebühr für vier Tage in Höhe von 62 € und für fünf Tage in Höhe von 77 € erforderlich.

Finanzielle Unterstützung für die Familien

Seit dem 01.08.2019 (Starke-Familien-Gesetz) haben alle Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld erhalten Anspruch auf eine kostenfreie Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung.

Verfügen Familien über ein geringeres monatliches Bruttoeinkommen als 3.500 Euro und besteht kein vorrangiger Anspruch im Rahmen gesetzlicher Leistungen, können die betroffenen Familien einen Antrag auf Ermäßigung der Verpflegungskosten um 50% bei der Stadt Kornwestheim stellen.

Fazit

Auf dem Hintergrund der Ausschreibung schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Warmlieferung für die Kindertageseinrichtungen, die bisher vom Klinikum beliefert wurden, an den neuen Caterer zum 01.09.2020 zu vergeben.

Das qualitätsvollere Verpflegungskonzept sowie der höhere Bruttoeinkaufspreis pro Mittagessen erfordert eine Anpassung der Verpflegungsgebühr. Die Verwaltung schlägt folgende Anpassung der Monatsgebühr vor.

VÖ- Mittagessen:	48 EUR
GT- Mittagessen:	60 EUR
GT- Mittagessen mit Frühstück:	72 EUR

Die Familien werden an den Mehrkosten in Höhe von 5 € monatlich beteiligt. Dadurch entstehen 1.650 € Mehreinnahmen und ein weitaus höhere Anteil von 4.726 € wird von der Stadt subventioniert. Die Anpassung der Verpflegungsgebühr soll zum 01.09.2020 umgesetzt werden.